

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann,  
Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/7689 –**

### **Gefährder und Relevante Personen im Phänomenbereich politisch motivierte Kriminalität-ausländische Ideologie**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die vorliegende Kleine Anfrage dient der Vervollständigung eigener Datenbestände. Neben der Darstellung der Entwicklung von 2014 bis 2021 wird ergänzend um eine Kommentierung durch die Bundesregierung gebeten.

1. Wie haben sich die Gefährderzahl und Anzahl Relevanter Personen im Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität-ausländische Ideologie (PMK-ausländische Ideologie) in den Jahren von 2014 bis 2021 entwickelt (bitte jährlich aufschlüsseln)?

Aus datenschutzrechtlichen Gründen liegen die Daten erst ab dem Jahr 2016 vor. Diese können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gefährder	7	9	17	22	20	24
Relevante Personen	65	58	61	54	46	49
gesamt	72	67	78	76	65	73

2. Wie verteilen sich diese Gefährder und Relevanten Personen auf die einzelnen Bundesländer (bitte dazu die jährliche Entwicklung des in Frage 1 genannten Zeitraums in absoluten Zahlen je Bundesland darstellen)?

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung der Auffassung, dass die Frage aus Gründen des Staatswohls nicht – auch nicht in eingestufte Form – beantwortet werden kann. Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht der Bundesregierung, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, tritt nach konkreter Abwägung der betroffenen Belange das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtigten Geheimhaltungsinteressen zurück. Hierfür sind folgende Gründe ausschlaggebend.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern und für Heimat vom 20. Juli 2023 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Entsprechend der im Grundgesetz vorgesehenen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern obliegt der Bereich der Gefahrenabwehr grundsätzlich den Ländern. Die polizeiliche Einstufung von Personen als Gefährder oder Relevante Personen im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität liegt dementsprechend allein in der Kompetenz der örtlich zuständigen Polizeibehörden. Darüber hinaus handelt es sich bei der Einstufung einer Person als Gefährder oder Relevante Person um eine gefahrenabwehrrechtliche und verdeckte Maßnahme. Diese Einstufung soll dem Betroffenen aus polizeitaktischen Erwägungen nicht bekannt werden, da der Zweck der nach Polizeirecht durchgeführten verdeckten Maßnahmen ansonsten gefährdet sein könnte. Aufgrund des zum Teil kleinen Personenpools könnte eine Veröffentlichung der geforderten Informationen geeignet sein, Rückschlüsse auf die Einstufung als Gefährder/relevante Person dieser Personen zu ermöglichen und damit das polizeitaktische Instrument der Kategorisierung von Gefährdern und Relevanten Personen sowie die Wirksamkeit von entsprechend initiierten Standardmaßnahmen zu gefährden. Darüber hinaus wären damit Rückschlüsse auf interne Arbeitsabläufe und sonstige Systematiken sowie die strategische Ausrichtung der Arbeit des Bundeskriminalamtes, aber auch der Polizeien der Länder, möglich. Dies würde die polizeiliche Funktionsfähigkeit nachhaltig beeinträchtigen.

Aus den vorgenannten kompetenziellen sowie polizeitaktischen Gründen, die eine Geheimschutzbedürftigkeit begründen, nimmt die Bundesregierung zu Details, welche über die absoluten Zahlen von Gefährdern und Relevanten Personen hinausgehen, einschließlich der Zuordnung des Personenpotentials zu einzelnen Gruppierungen oder Themenfeldern sowie Differenzierungen zum Beispiel nach Alter, Geschlecht oder Inhaftierung, keine Stellung.

Aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Polizeibehörden sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland folgt, dass auch eine Beantwortung unter VS-Einstufung ausscheidet. Im Hinblick auf den Verfassungsgrundsatz der wehrhaften Demokratie hält die Bundesregierung die erfragten Informationen für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann. Denn die gewünschten Angaben könnten bei Bekanntwerden zu einer Änderung des Kommunikationsverhaltens der Betroffenen führen und damit eine weitere Aufklärung bzw. das Monitoring von Gefährdern und Relevanten Personen erheblich beeinträchtigen bzw. sogar unmöglich machen. Dieses Risiko kann wegen der Gefahren für das Staatswohl nicht in Kauf genommen werden.

3. Wie kommentiert die Bundesregierung diese Gesamtentwicklung, und auf welche Ursachen ist sie zurückzuführen?

Die Gesamteinstufungszahlen sind überwiegend konstant und unterliegen geringen Schwankungen.

Die Einstufung von Personen als Gefährder oder Relevante Person obliegt den Bundesländern. Aussagen zu Ursachen von Entwicklungen können durch die Bundesregierung daher nicht getroffen werden.

4. Welche Gruppierungen in Deutschland haben zu dieser Entwicklung beigetragen (bitte namentlich alle Gruppierungen aufschlüsseln)?

Im Phänomenbereich PMK-ausländische Ideologie haben keine inländischen Gruppierungen zu der Entwicklung beigetragen.

5. Welche Gruppierungen aus dem Ausland haben zu dieser Entwicklung beigetragen?

Folgende Gruppierungen wurden innerhalb des o. g. Zeitraums unter den Gefährdern und Relevanten Personen festgestellt:

- PKK (Arbeiterpartei Kurdistans)
- DHKP-C (Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front)
- YPG (Bewaffnete kurdische Miliz in Syrien)
- TKP/ML (Türkiye Komünist Partisi/Marksist-Leninist)
- LTTE (Liberation Tigers of Tamil Eelam)
- FDLR (Forces Démocratiques de Libération du Rwanda)
- SIKHS
- PIJ (Palästinensischer Islamischer Jihad)

6. Haben andere Staaten zu dieser Entwicklung in Deutschland beigetragen, und wenn ja, welche Staaten in welcher Form?

Auch wenn keine Entwicklung im Personenpotenzial des auslandsbezogenen Extremismus in eine bestimmte Richtung erkannt werden kann, so sind die Agitation und das Militanzniveau im auslandsbezogenen Extremismus grundsätzlich überwiegend von der politischen Entwicklung und den strategischen Richtlinien der Organisationen in den jeweiligen Heimatländern abhängig. Insofern üben diese im Ausland stattfindenden Entwicklungen Einfluss auf die Aktivitäten der auslandsbezogenen extremistischen Organisationen und Akteure in Deutschland aus.

